

**Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz,
Informationsfreiheit und Digitalisierung****Antrag auf Ergänzung des Einsetzungsbeschlusses des Ausschusses
für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und
Digitalisierung**

Um ein transparentes Verfahren im Sinne des Artikel 53 Datenschutzgrundverordnung zu gewährleisten und den Nachweis der in Paragraph 18 Absatz 2 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung geforderten Qualifikationen sicherzustellen, soll das Wahlverfahren für die vakante Position der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung überantwortet werden.

Deswegen wird beantragt den Einsetzungsbeschluss des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung um Ziffer 14: „Der staatliche Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung führt das Verfahren zur Wahl der:des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit durch und legt der Bremischen Bürgerschaft einen Wahlvorschlag vor.“ zu ergänzen.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt den Einsetzungsbeschluss des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung um die Ziffer 14: „Der staatliche Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung führt das Verfahren zur Wahl der:des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit durch und legt der Bremischen Bürgerschaft einen Wahlvorschlag vor.“ zu ergänzen.

Janina Strelow
Vorsitzende